

# Modulbeschreibung 26-HEPS-AM Abschlussmodul: Masterarbeit

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und  
Theologie/Abteilung Philosophie

*Version vom 18.05.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/44160944>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 26-HEPS-AM Abschlussmodul: Masterarbeit

---

### Fakultät

---

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Philosophie

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof. Dr. Marie I. Kaiser

Prof. Dr. Carsten Reinhardt

Prof. Dr. Holger Straßheim

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Semester

### Leistungspunkte

---

30 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Das Examenskolloquium und die Masterarbeit dienen dem Nachweis der in den Modulen erworbenen theoretischen und methodischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, selbstständig Forschungsfragen zu formulieren und unter Betreuung durch die Lehrenden empirisch zu bearbeiten. In der mündlichen Verteidigung ihrer Arbeit stellen sie unter Beweis, dass sie fähig sind, ihren Forschungsansatz zu begründen und gegen Einwände zu verteidigen.

### Lehrinhalte

---

Im Examenskolloquium stellen die Studierenden Entwürfe ihrer Arbeit zur Diskussion. In der Masterarbeit erbringen sie den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Forschungsarbeit.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

—

### Notwendige Voraussetzungen

---

Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit kann erst nach deren Abgabe und ihrer Begutachtung als "bestanden" erfolgen.

#### Vorausgesetzte Module:

26-HEPS-EM: Einführungsmodul

26-HEPS-PM: Praktikumsmodul

### Erläuterung zu den Modulelementen

---

Das Examenskolloquium findet je nach Ankündigung im ekVV auf Deutsch oder Englisch statt.  
Die Masterarbeit und die Disputation können auf Englisch erbracht werden.

Modulstruktur: 1 SL, 2 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Examenskolloquium	Kolloquium	SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

## Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>Examenskolloquium (Kolloquium)</b>  <i>Referat ca. 30 Minuten</i>	siehe oben	siehe oben

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in  <i>Disputation im Umfang von 30 Minuten zur Verteidigung der Masterarbeit. Die Disputation findet spätestens drei Monate nach der Mitteilung der Bewertung der Masterarbeit (mindestens 4,0) statt. Die Disputation dient der Feststellung, ob die Kandidatin und der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit und ihre fachlichen Grundlagen mündlich darzustellen, die Ergebnisse selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Die Disputation wird in der Regel von den beiden Lehrenden, die die Masterarbeit bewertet haben, abgenommen und bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.</i>	mündliche Prüfung	1	180h	6

<p>Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in</p> <p><i>Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 70 Seiten. Das Thema der Masterarbeit wird von der oder dem die Arbeit betreuenden prüfungsberechtigten Lehrenden ausgegeben. Die Arbeit wird beim Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie angemeldet und der Ausgabezeitpunkt aktenkundig gemacht. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht im genannten Prüfungsamt abzugeben. Sie wird von dem oder der betreuenden Lehrenden begutachtet. Eine zweite Gutachterin oder ein zweiter Gutachter wird von einem der Modulbeauftragten bestimmt, der hierbei auf Vorschläge des oder der Studierenden Rücksicht nimmt.</i></p> <p><i>Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.</i></p>	<p>Masterarbeit</p>	<p>9</p>	<p>630h</p>	<p>21</p>
--	---------------------	----------	-------------	-----------

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen